

*Nichtzulassung zum Kolloquium im Zweiten Teil der
Berufsabschlussprüfung für den Bildungsgang Erzieherin und Allgemeine
Hochschulreife/
Erzieher und Allgemeine Hochschulreife*

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

**Nichtzulassung zum Kolloquium im Zweiten Teil der
Berufsabschlussprüfung im Bildungsgang Erzieherin und Allgemeine
Hochschulreife/
Erzieher und Allgemeine Hochschulreife**

Beschluss des allgemeinen Prüfungsausschusses

Sehr geehrte Frau/Sehr geehrter Herr¹ _____,
Vor- und Zuname

wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass Sie das Berufspraktikum gemäß § 42 Absatz 6 Anlage D APO-BK (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1) nicht erfolgreich abgeschlossen haben. Eine Wiederholung des Berufspraktikums ist nicht möglich.

Sie werden gemäß § 42b Anlage D APO-BK nicht zum Kolloquium im Zweiten Teil der Berufsabschlussprüfung zugelassen und verlassen den Bildungsgang. Ihnen wird ein Abgangszeugnis ausgehändigt.

Die Projektarbeit gemäß § 42a Anlage D APO-BK wurde mit der Note² _____ bewertet.³

Mit freundlichem Gruß

Ort, Datum

Vorsitzende/Vorsitzender¹ des allgemeinen Prüfungsausschusses

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung des allgemeinen Prüfungsausschusses können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Notenstufen gemäß § 48 Absatz 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

3) Wurde die Projektarbeit gemäß § 42a Absatz 5 Anlage D APO-BK im Rahmen der Wiederholung des Berufspraktikums erstellt, ist dieser Satz einschließlich der Fußnote 2 auf dem Bescheid auszuweisen.